

## AUSWAHL- UND ZULASSUNGSVERFAHREN ZU DEN KONSEKUTIVEN MASTERPROGRAMMEN (AUSSER LEHRAMT)<sup>1</sup>

Wenn **mehr Bewerberinnen und Bewerber** die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, als **Studienplätze** für einen bestimmten Masterstudiengang (Major) zur Verfügung stehen, werden die Plätze anhand eines Auswahlverfahrens vergeben. Dabei werden folgende **Auswahlkriterien** berücksichtigt, die jeweils in Punkte umgerechnet werden:

### 1. Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote des Bachelorstudiums (oder gleichwertigen Studiums)

Wenn die Abschlussnote zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, aber mind. 81% der insgesamt erforderlichen Leistungen<sup>2</sup> erfolgreich erbracht wurden, wird im Auswahlverfahren die Durchschnittsnote der bisher erbrachten Leistungen berücksichtigt. Diese Durchschnittsnote wird auch dann verwendet, wenn das nachgereichte Endergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht.

Für die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote können **maximal 30 Punkte** erzielt werden:

Punktwert im Rahmen des Auswahlverfahrens	Abschluss- bzw. Durchschnittsnote des Bachelor-Studiums (oder gleichwertigen Studiums)	Abschluss- bzw. Durchschnittspunktzahl im Studium der Rechtswissenschaften (mit dem Abschluss Staatsexamen)
30	1,0	17,01 - 18,00
28	1,1	16,01 - 17,00
26	1,2	15,01 - 16,00
24	1,3	14,01 - 15,00
22	1,4	13,01 - 14,00
20	1,5	12,01 - 13,00
18	1,6	11,51 - 12,00
16	1,7	11,01 - 11,50
14	1,8	10,51 - 11,00
12	1,9	10,01 - 10,50
10	2,0	9,51 - 10,00
8	2,1	9,01 - 9,50
6	2,2	8,51 - 9,00
4	2,3	8,01 - 8,50
2	2,4	7,51 - 8,00
0	bis 2,5	bis 7,50

### 2. Optionale Nachweise zur Erzielung einer höheren Punktzahl und somit eines höheren Rangplatzes

Optional können **zusammen mit der Bewerbung** die nachfolgenden Unterlagen eingereicht werden. Im Auswahlverfahren können Sie durch das Einreichen der aufgeführten Nachweise weitere Punkte (je Kategorie max. 5 Punkte) und somit einen höheren Platz in der Rangliste erzielen.

<sup>1</sup> Vgl. § 2 der Zulassungsordnung zu allen konsekutiven Masterstudiengängen (außer Lehramt)  
[http://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/verwaltung/praesidium/intern/intern2009/Gazette\\_12\\_09\\_01.pdf](http://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/verwaltung/praesidium/intern/intern2009/Gazette_12_09_01.pdf)  
<sup>2</sup> 81% der Studienleistungen entspricht bei einem dreijährigen Bachelor in der Regel 145 Kreditpunkten nach ECTS.



a. Maximal 5 weitere Punkte können für **besonderes Engagement** oder **berufliche Tätigkeiten** erzielt werden:

max. 5 Punkte	Kategorie	Erläuterung	Nachweis durch
1 Punkt*	<b>Berufserfahrung</b>	a) Mindestens einjährige in Vollzeit (oder äquivalent) ausgeübte Berufstätigkeit nach Erwerb des Bachelor-Abschlusses (bis zum Antritt des Masterstudiums) oder	a) Arbeitsvertrag oder Bescheinigung des Arbeitgebers
		b) mindestens zweijähriger Betrieb eines selbst gegründeten Unternehmens	b) Nachweis durch Handelsregisterauszug oder Bescheinigung über Gewerbebeanmeldung und evtl. -abmeldung
1 Punkt*	<b>Auslands-erfahrung</b>	Mindestens einsemestriger oder 6-monatiger Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums oder in Form einer in Vollzeit ausgeübten berufsbezogenen Tätigkeit (z. B. Praktika, Berufstätigkeit; nicht angerechnet werden können z. B. Au-Pair-Tätigkeiten oder touristische Reisen). Es gelten auch mehrere Auslandsaufenthalte, deren Dauer addiert einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten ergeben.	Bescheinigung der ausländischen Hochschule oder Bescheinigung des ausländischen Arbeitgebers bzw. der ausländischen Institution
1 Punkt*	<b>Universitäres Engagement</b>	Mindestens einjähriges Ausüben eines universitären ehrenamtlichen Wahlamtes	Bescheinigung des entsprechenden Gremiums
1 Punkt*	<b>Sonstiges Engagement</b>	a) Freiwilliges soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr oder	a) Bescheinigung der Einsatzstelle/des Trägers mit Angabe einer Kontaktperson für evtl. Rückfragen
		b) mindestens einjährige Tätigkeit als gewähltes Mitglied in Kommunalparlamenten (z. B. Gemeinde, Stadt-, Kreistag) oder gewähltes Landtags- oder Bundestagsmitglied oder	b) Bescheinigung der Gemeinde, Stadt-, Kreis-, Land-, Bundestag
		c) gewähltes Mitglied im Bundes- oder Landesvorstand einer politischen, gesellschaftlichen, sportlichen oder kulturellen Institution/Organisation für mindestens ein Jahr oder	c) Bescheinigung der Institution/Organisation
		d) Preisträger/innen bei Sport-Wettkämpfen in olympischen Disziplinen auf Bundesebene oder	d) Geeigneter Nachweis (z. B. von nationalen Sportverbänden, Olympiastützpunkten)
		e) Mitglied in A-, B-, C-Kader in olympischen Disziplinen auf Bundesebene	e) Geeigneter Nachweis
1 Punkt*	<b>Erhalt von Stipendien</b>	Stipendiaten/innen der Mitglieder der in der „Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik Deutschland“ zusammengeschlossenen bundesweit tätigen Begabtenförderungswerke sowie Stipendiaten/innen für mind. einsemestrige Auslandsaufenthalte von Fulbright oder des DAAD	Bescheinigung der Begabtenförderungswerke, der Fulbright-Kommission oder des DAAD

b. Weitere 5 Punkte können für das **Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung** (z. B. Abitur) je nach erreichter **Durchschnittsnote** nach der folgenden Notenskala angerechnet werden:

Punktwert im Rahmen des Auswahlverfahrens	Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung
5 Punkte	1,0 bis 1,2
4 Punkte	1,3 bis 1,5
3 Punkte	1,6 bis 1,8
2 Punkte	1,9 bis 2,1
1 Punkt	2,2 bis 2,4



- c. Maximal 5 weitere Punkte können durch das Einreichen eines **Tests zur Feststellung der Studierfähigkeit** (General Test des Graduate Record Examination, GRE) erreicht werden.  
Alternativ zum GRE kann eingereicht werden:
- mit der Bewerbung für einen Major, der im Masterprogramm *Management & Entrepreneurship* angesiedelt ist, das Ergebnis des **Graduate Management Admission Tests (GMAT)** oder
  - mit der Bewerbung für den Major *Public Economics, Law and Politics* oder den Major *Management & Tax/Auditing* das Ergebnis des **Law School Admission Tests (LSAT)**.

Die Umrechnung der Testergebnisse erfolgt anhand der folgenden Tabelle:

max. 5 Punkte	Erreichte Punktzahl im GRE <sup>3</sup>	Erreichte Punktzahl im GMAT	Erreichte Punktzahl im LSAT
5 Punkte*	<b>Verbal:</b> mind. 710 Pkt. und <b>Quantitative:</b> mind. 710 Pkt. und <b>Analytical:</b> mind. 5,0 Pkt.	701 - 800 Punkte	171 - 180 Punkte
4 Punkte*	<b>Verbal:</b> mind. 510 Pkt. und <b>Quantitative:</b> mind. 510 Pkt. und <b>Analytical:</b> mind. 4,0 Pkt.	601 - 700 Punkte	161 - 170 Punkte
3 Punkte*	<b>Verbal:</b> mind. 410 Pkt. und <b>Quantitative:</b> mind. 410 Pkt. und <b>Analytical:</b> mind. 3,0 Pkt.	501 - 600 Punkte	151 - 160 Punkte
2 Punkte*	<b>Verbal:</b> mind. 310 Pkt. und <b>Quantitative:</b> mind. 310 Pkt. und <b>Analytical:</b> mind. 2,0 Pkt.	351 - 500 Punkte	141 - 150 Punkte
1 Punkt*	<b>Verbal:</b> mind. 200 Pkt. und <b>Quantitative:</b> mind. 200 Pkt. und <b>Analytical:</b> mind. 0,0 Pkt.	200 - 350 Punkte	120 - 140 Punkte

\* Es können insgesamt max. 5 Punkte durch das Einreichen eines der genannten Tests erworben werden.

### 3. Auswahlgespräche

Wenn die **Bewerberzahl die Anzahl der Studienplätze um das Zweieinhalbfache übersteigt**, kann die Auswahlkommission **für das darauffolgende Jahr** zusätzlich Auswahlgespräche für einzelne Major beschließen. Die Entscheidung ist den Auswahlkommissionen freigestellt und optional. Durch die Teilnahme an einem Auswahlgespräch können **maximal 5 Punkte** erreicht werden.

Durchgeführt werden die Auswahlgespräche von Expertinnen und Experten, die von der Auswahlkommission benannt werden und von denen mehr als die Hälfte Mitglieder der Universität sein müssen. Die wesentlichen Inhalte der Gespräche und die Begründung der Bewertung werden in einem standardisierten Protokoll dokumentiert.

Falls für einzelne Major Auswahlgespräche stattfinden, werden mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber eingeladen, wie Studienplätze vorhanden sind.

<sup>3</sup> Der General Test des GRE besteht aus den drei Teilen Verbal Reasoning, Quantitative Reasoning und Analytical Writing.